

# Freiwillige Feuerwehr Dornstadt Information

# Entfernung von Stechinsekten durch die Feuerwehr

#### Grundsätzlich:

Wespen, Bienen und ähnliche Insekten, (Hummeln, Hornissen, - sogenannte Hymenopteren) stellen keine generelle Gefahr dar. Alle Hymenopteren können stechen. Dies ist zwar schmerzhaft, jedoch in der Regel nicht besonders gefährlich oder gar tödlich. Hymenopteren üben eine wichtige Bestandsregelung bei Ernte- und Forstschädlingen aus und bestäuben zahlreiche Wild- und Kulturpflanzen. Wespen unterstehen dem allgemeinen Schutz, eine Vielzahl von Arten sogar einem besonderen Schutz. Das heißt, ohne einen triftigen Grund dürfen Nester nicht entfernt werden. Bei der Umsiedelung oder gar Beseitigung eines Hornissen- oder Hummelnestes ist ein Antrag auf Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten erforderlich. Hymenopteren leben nur wenige Monate, daher kann man die Nester im Herbst problemlos entfernen und umsiedeln, sie sind um diese Jahreszeit verlassen und stellen keine Gefahr mehr dar.

Oberstes Ziel ist der Erhalt eines jeden Wespennestes, Bienenvolkes oder Insektennestes. Daher hat die Umsiedlung der Insekten Priorität.

### **Entfernung:**

Die Entfernung eines Wespennestes, Bienenvolkes oder anderer Insekten ist eine Kannaufgabe der Feuerwehr.

In einigen Fällen kann von einer Gefährdung durch die Insekten für Menschen und Tiere ausgegangen werden. Diese liegt vor, wenn zum Beispiel eine Allergie vorliegt (Menschen mit Insektengiftallergie = 2 - 3% der Bevölkerung), Kleinkinder in unmittelbarer Umgebung leben oder eine Gefährdung für die Nutzer einer Einrichtung die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind und sich dadurch vor dem Insektenbefall nicht ausreichend schützen können. Dies ist z.B. in Krankenhäusern, Kindergärten Altenheimen u. ä. gegeben. Im Weiteren kann auch eine Gefahr für die Insekten durch die Umwelt vorliegen. Im ersten Schritt muss daher abgewogen werden ob eine Gefahr für den Personenkreis im Umfeld besteht. Der zweite Schritt wägt ab, wie groß der Aufwand und Nutzen durch die Umsiedlung ist. Je nach Ort und Lage des Nestes kann eine Umsiedlung mit einem erheblichen Demontageaufwand und mit anschließendem Wiedermontageaufwand verbunden sein. Eine Bekämpfung mit chemischen Mitteln kann dann in Erwägung gezogen werden.

Die Feuerwehr hält für solche Einsätze spezielle Schutzkleidung, Werkzeug und chemische Mittel vor. Bei solchen Einsätzen kann der Zeitaufwand aber nur grob abgeschätzt werden.

## Kostenersatz:

Der Einsatz der Feuerwehr zum Entfernen von Stechinsekten ist ein Hilfeleistungseinsatz nach Paragraph 2 Abs. 2 FwG BW und daher kostenpflichtig. Wie hoch die Kosten für eine Umsiedlung oder Entfernung ist, richtet sich nach dem Aufwand und der benötigten Zeit. Gemäß dem FwG BW §34 werden die Personalkosten und der Geräteeinsatz nach der Gebührenordnung der Gemeinde Dornstadt erhoben.